

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Markus Grothoff
	Telefon (0202)	563 - 5514
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.05.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1060/15 Ergänzung öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2015	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
15.06.2015	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Schützenstraße - Neue Spuraufteilung mit Schutzstreifen im Zuge der Fahrbahnerneuerung		

Grund der Vorlage

Erforderliche Markierungsarbeiten nach erfolgter Fahrbahnerneuerung.

Beschlussvorschlag

Die Neumarkierung der Schützenstraße – einen bergauf führenden Schutzstreifen für den Radverkehr enthaltend – wird beschlossen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß der Drucksache VO/1060/15 wird u. a. die Fahrbahn der Schützenstraße zwischen Carnaper Straße und der Straße Klingelholl erneuert. Die Drucksache VO/1060/15 wurde zwischenzeitlich (11.05.2015) vom Rat der Stadt beschlossen.

Im Zuge der geplanten Fahrbahnerneuerung besteht die Möglichkeit, die Aufteilung des Straßenquerschnittes den heutigen Nutzungsansprüchen entsprechend zu optimieren um den Belangen aller Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden. Da die Schützenstraße einen wichtigen Abschnitt im Radwegenetz der Stadt Wuppertal darstellt, wurden insbesondere Möglichkeiten zur sicheren Führung von Radfahrern geprüft.

Für die Anlage eines Radfahrstreifens ist der zur Verfügung stehende Gesamtquerschnitt der Schützenstraße nicht breit genug. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Bestand ist es ebenfalls nicht möglich, beidseitige Schutzstreifen mit angrenzenden Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Fahrzeugen zu realisieren.

Im Rahmen des Runden Tisches Radverkehr wurde unter Beteiligung des ADFC, des Grünen Weges und der Polizei festgelegt, dass anzustreben ist anstelle beispielsweise zweier Schutzstreifen in den Mindestmaßen, eine sichere und komfortable Radverkehrsanlage bergaufwärts einzurichten.

Die vorliegende Planung wurde im Vorfeld mit Vertretern des Runden Tisches Radverkehr abgestimmt.

Die Radverkehrsanlage (Schutzstreifen) soll in Fahrtrichtung Carnaper Straße (bergaufwärts) mit einer Breite von 2,00 m an der Nordseite der Schützenstraße entlang geführt werden. Das Regelmaß eines Schutzstreifens von 1,50 m gemäß den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ wurde hierbei um einen 0,50 m breiten Sicherheitstrennstreifen zu den vorhandenen Parkplätzen in Längsaufstellung erweitert. An den Schutzstreifen direkt angrenzend, schließt eine 2,25 m breite Restfahrbahn an.

Im Abschnitt der Gebäude Schützenstraße 81 bis 85 ist beidseitig halbachtiges Parken angeordnet, wodurch vom Straßenquerschnitt der Schützenstraße bereits 2,00 m für den Parkraum benötigt werden. Ein Verzicht auf den Parkraum kommt dort wegen des hohen Parkdrucks nicht in Betracht. Aus diesem Grund beginnt der bergauf projektierte Schutzstreifen in Höhe des Gebäudes Nr. 75 (Nähe Sparkasse). Vor der signalgeregelten Fußgängerquerung auf Höhe der Hausnummer 70 ist eine vorgezogene Haltelinie für den Radverkehr vorgesehen, um es dem Radfahrer zu ermöglichen sich im Blickfeld des Kraftfahrzeugverkehrs aufzustellen. Im weiteren Verlauf führt der Schutzstreifen entlang der Schützenstraße bis zur Busbucht, welche vor der Carnaper Straße (Haltestelle Schützenstraße WSW) angeordnet ist.

Es werden keine neuen Spuraufteilungen an den Knotenpunkten Schützenstraße/Klingelholl/Leimbacher Straße und Carnaper Straße/Schützenstraße vorgenommen. Andernfalls würde die signaltechnische Abwicklung des Gesamtverkehrs negativ beeinträchtigt. Auch im Bereich der vorhandenen Busbuchten wird kein Schutzstreifen aufgetragen.

Die talwärts führende Fahrspur Richtung Klingelholl misst ca. 3,70 m. Im Abschnitt vor der Einmündung Winchenbachstraße stehen bergabwärts ca. 4,50 m Fahrspur zur Verfügung. Ein zum Linksabbiegen in die Winchenbachstraße aufgestellter Pkw, kann zumindest von einem Pkw rechts überholt werden.

Die in der Drucksache VO/1060/15 beschriebene Straßenerneuerung umfasst auch den bergabwärts führenden Einbahnstraßenabschnitt der Straße Klingelholl. In Abstimmung mit den genannten Vertretern des Runden Tisches Radverkehr sind Radverkehrsanlagen hier nicht erforderlich.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Projektes Straßenerneuerung Schützenstraße / Klingelholl.

Zeitplan

Die Markierungsarbeiten erfolgen sukzessive mit der Straßenerneuerung. In der zweiten Jahreshälfte 2015 wird ein erster Bauabschnitt gemeinsam mit den Wuppertaler Stadtwerken realisiert. Das Gesamtvorhaben wird bis zum Sommer 2016 fertig gestellt.

Anlagen

4 Lagepläne